



**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit nachgeschalteter Absorptionskältemaschine auf dem Grundstück der Toyota Gazoo Racing Europe, Toyota-Allee 7, 50858 Köln der RheinEnergie, Parkgürtel 24, 50823 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Die RheinEnergie AG hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit nachgeschalteter Absorptionskältemaschine für die Energieversorgung auf dem Grundstück der Toyota Gazoo Racing Europe in der Toyota-Allee 7 in 50858 Köln beantragt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-24534 eingesehen werden.

Köln, den 5. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter